



TSV Frauenkappelen
3202 Frauenkappelen

info@tsvf.ch
www.tsvf.ch

TSV Frauenkappelen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: 12. Oktober 2020

Ersteller: Mathias Aeschlimann, Präsident TSV Frauenkappelen





Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (explizit Husten, Schnupfen, Halsweh, Fieber und/oder Geruchsverlust) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in Frauenkappelen **33 Personen** teilnehmen dürfen.

In Oberbottigen (Stadt Bern) gibt es keine Teilnehmerbeschränkung in der Halle.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese wird schriftlich geführt und vor Ort im Leiterschrank abgelegt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Matthias Aeschlimann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. **+41 79 702 91 63** oder **maettu.ae@blueemail.ch**).



6. Besondere Bestimmungen

Anlage Zägli Frauenkappelen

- Es gilt das Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zägli der Gemeinde. Insbesondere:

- *Neu: Maskenpflicht für den Eingangs- und Garderobebereich für alle über 12 Jahren.*
- *Keine Maskenpflicht beim Sport ausüben - beim Umziehen kann die Maske abgelegt werden.*
- *Maskenpflicht für Begleitpersonen, Zuschauerinnen und Zuschauer (auch beim Muki-Turnen).*

- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung.
- Toiletten stehen den Vereinen explizit nur diejenigen im UG zur Verfügung.
- Die Turnhalle darf von allen Trainingsgruppen gemäss Angaben unter Punkt 2 benützt werden. Wenn immer möglich trainieren wir draussen.
- Bei Training in der Turnhalle Frauenkappelen gilt zusätzlich zu Punkt 3: Desinfektion der Hände an Station bei Ein- und Austritt und der Oberflächen nach Training (u.a. Türgriffe, Turngeräte wie Ringe, Reck)

Anlage Oberbottigen

- Es gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen. Insbesondere:

- *Neu: Maskenpflicht für den Eingangs- und Garderobebereich für alle über 12 Jahren.*
- *Keine Maskenpflicht beim Sport ausüben - beim Umziehen kann die Maske abgelegt werden.*
- *Maskenpflicht für Begleitpersonen, Zuschauerinnen und Zuschauer.*

- Die Turnhalle darf von allen Trainingsgruppen gemäss Angaben unter Punkt 2 benützt werden. Wenn immer möglich trainieren wir draussen.
- Die Garderoben und Duschen sind offen.
- Es müssen keine Turngeräte oder Oberflächen desinfiziert werden.

7. Beilagen

- Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zägli, Version 21.August 2020
- COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen, Version 9.Oktober 2020

Frauenkappelen, 12.Oktober 2020

Vorstand Verein TSV Frauenkappelen